Historische Aufzählung

aller bekannten

Mitbürger-Rechte

welche

in ehevorigen Zeiten

von

Fürsten, Herren, Städten, Landschaften und geistl. Corporationen

mit der

Stadt Basel

errichtet worden sind.

Als Anhang an dieses Bürger-Buch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die alten Basler, eben sowohl für die Waffen geboren und kriegerischen Ruhm über alles achtend, als den Künsten des Friedens, städtischem Fleiß und bürgerlicher Gewerbsamkeit hold, suchten ihre Stadt und gemeines Wesen durch eine lang erprobte gerechte und bedächtliche Staatskunst in Friede und Freundschaft mit auswärtigen Fürsten, Herren, Städten, Ländern und geistlichen Corporationen sorgfältig zu verwahren, und aller Welt unbeleidigend, auf jede Einmischung ausser ihren Stadtmauern verzichtend, nur dann zu den Waffen zu greifen, wenn usurpatorische Gewalt sie zu den Waffen aufrief, wo sie ihre Feinde gewöhnlich mehr abtrieben als verfolgten, nie aber sich ihrer Gebietschaften bemächtigten, um damit ihre eigene zu vergrößern,

Das politische Mittel das ihnen diese Sicherheit gewährte und solche bis auf unsere Zeiten herab erhielt, war die Errichtung von Bündnissen und Mitburgerrechts-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verträgen, in welchen sie mit ihren Kontrahenten sich zu wechselsweisem Schutz und Schirm verstunden, oft auch gewisse Freyheiten und Rechtssamen denselben einräumten, welche diese in ihrer Stadt oder Botmäßigkeit geniessen durften.

Daß hier von der ersten Classe solcher Staats-Verträge, die man Bündnisse heißt, nicht die Rede seyn könne, ergibt sich aus der Tendenz der vorstehenden Arbeit, nach welcher ich das Allgemein-Geschichtliche unsers Staatswesens weder berühren noch in neues Licht setzen, sondern blos das Historische unserer jetzigen Stadt bürgerlichen Geschlechter behandeln wollte. Ich zähle also nur die Verburger-Rechtungen, Pacta Consociationis civicæ et mutuæ Defensionis, bestimmter aber noch Pacta Protectionis et Clientelæ Civicæ, welche vor Zeit von benachbarten Herren, Städten, Klöstern u. s. w. mit der Burgergemeinde zu Basel eingegangen und geschlossen worden sind, hier auf. Sie erhielten ihr Daseyn von den Kriegswirren und der Unsicherheit des Eigenthums in ehemaligen Zeiten, waren verschiednen Inhalts, und in den meisten war das Jus domicilii mit dem Genuß der davon abhängigen Rechten und Freyheiten zur Basis angenommen, auch dabey die jährliche Entrichtung eines geringen Schutz oder Schirmgelds, (Udelzins geheissen) festgesetzt worden, welche den Schutzverwandten gegen die Stadt Basel oblag, wogegen letztere als Zufluchtsort (Urbs asyla) in Nothtagen denselben offen stand, dahin sie mit ihrer Habe fliehen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

konnten. Von diesen Schutzverwandten oder Burgerrechtsgenossen, die auch unter dem Titel Ehrenburger bekannt sind, nenne ich billig:

1) Das Großherzogliche Hauß Baden zuerst. Schöpflin sagt von demselben in seinem trefflichen Werk „Historia Zæringo-Badensis" Tom IV pag. 409. folgendes: „Sausenbergicis extinctis, Durlachen-„sis Lineæ Conditor Ernestus, amicitiæ fœdus „cum Rauracorum Civitate Basilea, cum qua „Marchiones firmo Amicitiæ Vinculo conjuncti „fuerunt, continuavit, quod filius ejus, Carolus „II ad Protestantium sacra publice transgressus, „ad auxit. Marchiones, incolatu illius urbis fru-„entes, in ea domum possederant, quæ A°. 1698. „cum fuisset exusta, Fridericus Magnus construxit „Palatatium, a successoribus ejus continuatum, in „quo pretiosa Gentis tempore belli; Tabulariæ „et veteres Chartæ pacis quoque tempore servan-„tur, postquam Caroloburgense apud Durlacen-„ses pallatium Gallico superioris bello combustum, „Urbs asyla Marchionum, in quæ sævis belli „tempestatibus illi semper vixerunt securi, sacris „suis in suo Palatio usi. etc.

Deutsch: „Nach dem Erlöschen der Margrafen „von Hochberg-Sausenberg, hatte Margraf Ernst, „der Stifter der Durlachischen Linie, die freundschaft-„lichen Verbindungen mit der Stadt Basel, mit wel-„cher schon die Margrafen, seine Vorfahren, ein festes

„ Freundschaftsband geknüpft hatten, fortgesetzt, die auch „ sein zur protestantischen Kirche hinübergetretner Sohn „ Karl II. noch weiter ausdehnte. Die Margrafen, „ die das Einwohnungs-Recht zu Basel geniessen, hat„ ten in derselben ein Haus besessen, an dessen Stelle, „ da solches 1698 abbrannte, Margraf Friedrich, „ Magnus genannt, einen Pallast erbaute, den sei„ ne Nachfolger noch erweiterten, und in welchem die „ Kostbarkeiten des fürstlichen Hauses in Kriegszeiten, „ in Sicherheit gebracht wurden, und seit dem durch „ den französischen Krieg verursachten Brande der Karls„ burg zu Durlach, auch das Archiv und die Gemälde„ Sammlung aufbewahrt wird. Die Stadt Basel diente „ den Margrafen bey kriegerischen Unruhen stets zu „ einem sichern Zufluchtsort, und konnten in diesem ih„ rem Pallast ganz nach den Gebräuchen ihrer Kirche „ den Gottesdienst feyern, u. s. w."

Im Jahr 1736 hatte Margraf Karl Wilhelm zu Basel das Burgerrecht persönlich erneuert, und bey diesem Anlasse vom 18. bis zum 21ten Brachmonat, der Bürgerschaft zu Basel ein Freyschiessen gegeben. Die dazu bestimmten Preise bestunden: in sieben goldnen Denkmünzen, jede 55 Gl. an Werth haltend, in vierzehn silbernen, jene zu 6 Gl. 20 kr. und in hundert neun und achtzig ebenfalls silbernen in herabsteigendem Werthe. Mit Verwunderung liest man aber in des Freyherrn von Cramers Wetzlarischen Nebenstunden, Thl. 84. S. 73. „ daß noch heut zu Tage

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„ des Herrn Margrafen von Baden-Durlach, hoch-
„ fürstl. Durchlaucht das Baselische Burgerrecht mit
„ großen Kosten erkauft haben." Wahrlich eine grundlose Behauptung, die nur ein Ununterrichteter auf die Bahn bringen durfte! In der Gruft der Münsterkirche zu Basel befindet sich ein abgesondertes Behältniß, in welchem in 6 zinnernen Särgen, eben so viele Leichen aus dem fürstlichen Hause Baden verschloßen sind, und welche von 1689—1711, mit Ausnahme einer einzigen, alle zu Basel erblasten. Seit wenigen Jahren ist das Großherzoglich-Badische Schloß zu Basel mit allen seinen Zugehörungen, kaufsweise an den Löbl. Stadtmagistrat gekommen, und nun ein Eigenthum der Stadtgemeinde geworden; so daß durch diese Veräusserung das großherzogliche Haus kein Eigenthum mehr in den Mauern Basels besitzt.

2) Das freyherrliche Haus von Baden, das jetzt noch im Breysgau blüht, und aus welchem der Churpfälzische Kammerherr, Freyherr Anton, Präsident des Breysgauischen hohen Ritterstandes war, erhielt das Ehrenburgerrecht zu Basel am 13. Juny 1677, und wurde solches am 13. Merz 1689 von demselben erneuert. Dieses Geschlechts erwähnen schon die ältesten Urkunden unsers Archivs.

Gottfrid von Baden, Ritter, lebte 1207; Berchthold von Baden, Edelknecht, 1317—1338; Marquard von Baden, Edelknecht, 1331; Lüt-

hold von Baden und dessen Schwester Clara, 1338; Heinrich von Baden, Ritter mit seiner Gattin Gutta zem Rosen, 1414; Adelberg von Baden, saß am Gericht 1416; Melchior von Baden, Rektor der hohen Schule zu Basel, 1496. In spätern Zeiten haben das hohe Stiftkapitel von Basel, und der Ritterorden von Malta einige Herren von Baden zu Mitgliedern aufgenommen.

3) Das freyherrliche Haus von Rothberg, unter den alten Baslerischen Rittergeschlechtern eines der ältesten, und wie um die Kirche, eben so um das gemeine Wesen eines der verdientesten, weil viele aus demselben mit großen Einsichten hohe Tugenden verbanden, und den Glanz ihres Reichthums, nicht durch beleidigende Darstellung desselben, bey ihren Mitbürgern verdächtig machen wollten. Dieses Geschlecht ließ sich sein Burgerrecht 1517 urkundlich von dem Magistrat zu Basel bestätigen, und erneuerte dasselbe von Zeit zu Zeit und das letzte Mal 1733, den 22. August. Das Stammhaus der Herren von Rothberg liegt unfern der Benediktiner-Abtey Mariastein im Kanton Solothurn am Blauen, und stehen von demselben noch ansehnliche Ruinen. Schon mit Anfang des XIII Jahrhunderts hatte sich der Stamm in vier Hauptäste, in den von Biederthan, Fürstenstein, Rodersdorf und Blauenstein getheilt, welche sich in ihren Verzweigungen weit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verbreiteten, und jetzt noch auf zwey Linien sich beschränken, von welchen die eine, die sich zur protestantischen Kirche bekannt, die Grundherrschaft zu Bammlach und Rheinweiler besitzt, die andere hingegen das vormalige Bischöfflich-Baselische Obervogtey-Amt zu Schliengen bis zu dessen Auflösung successiv bekleidete.

Ulrich von Rothberg, Ritter, erhielt 1227 den Kirchensitz zu Rodersdorf, mit allen damit verbundenen Rechten lehnsweise von dem Grafen Theobald von Pfird. Arnold, Ritter, lebte 1250. Werner von Rothberg, wurde 1308 in der Fehde des Bischoffs Otto von Grandson mit Kaiser Albrecht, weil er zur Parthey des Bischoffs hielt, auf seinem Schloße Fürstenstein belagert, und durch die Ermordung des Kaisers bey Brug, glücklich von seinem Feinde befreyt. Hemmann, Ritter, lebte 1327 und Jakob, Ritter, 1340. Werner hinterließ zwey Söhne, Kunzli und Werner, welche 1386 gestorben und mit Enneli von Brunnenkilch, des zweyten Ehegattin, bey den Augustinern bestattet sind. Arnold war Domherr 1364. Ein anderer Arnold unterzeichnete als Rathsherr die von dem Bischoff Johann von Viene dem mindern Basel gegebene Handveste, und wurde 1366 ebenfalls bey den Augustinern begraben. Werner, Kunzmann und Lutzmann von Rothberg, fielen 1386 bey Sempach. Ludmann war

1404 Burgermeister zu Basel, und vor diesem, bekleidete Hennemann 1369 die gleiche Würde. Hanß Ludwig von Rothberg, zeugte mit Ursula von Andlau einen Sohn und eine Tochter Sophia, die nach dem Tode ihres Gatten, Burkard Zybol, 1430 den Nonnenschleyer im Kloster St. Maria Magdalena anzog, nachdem sie sich vorhin schon als Mitstifterin der Karthaus kirchlichen Ruhm erworben hatte, war auch Patronin des St. Catharina-Altars zu Rodersdorf. Der Sohn Arnold, erhoben durch den Glanz seiner Tugenden und rühmlicher Eigenschaften auf den bischöfflichen Stuhl, starb nach verdienstvoller Verwaltung des Bistums 1468. Arnold von Rothberg war 1442 Burgermeister, und Bernhard dessen Sohn 1449 mit der gleichen Würde geziert, wohnte Namens der Stadt Basel, als Hauptmann von zwey Lanzen, nebst vier andern Reichslehenträgern, der Krönungs-Feyerlichkeit Kaiser Friedrichs zu Rom bey. Der erste von diesen beyden Staats-Vorstehern hatte Anna von Reichenstein, und der zweyte N. N. von Randeck zur Gemahlin. Aus der letztern ehelichen Verbindung giengen zwey Söhne und drey Töchtern hervor. Ludmann ertrank als zwölfjähriger Knabe bey Rheinfelden 1458, und Arnold, seinen Adel durch Tapferkeit verherrlichend, erhielt nach der siegreichen Schlacht bey Grandson 1476 den Ritterschlag. Er war mit Kunigunda von Baden vermählt, und der Vater von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jakob von Rothberg, der eine Margreth von Andlau zur Gattin hatte, und 1509 Baden-Durlachischer Landvogt zu Röteln wurde. Dieses letztern Sohn, Arnold, verkaufte der Stadt Solothurn 1515 seine verfallende Stammburg Rothberg nebst allen Zugehörungen um 4400 Gulden. Wolfgang Sigmund war Oestreichischer Landeshauptmann der vier Waldstädte am Rhein, und 1530 Obervogt zu Laufenburg. Adelberg war 1494 Domdekan zu Basel und bereits zum Bischoff vorgeschlagen, als der Tod ihn überaschte. In der Folge behaupteten sich mehrere aus diesem Geschlechte in der Achtung des Margräfl. Baden-Durlachischen Hauses durch erprobte Treue und bewiesene Geschicklichkeit in dessen Dienste. Jakob, war General-Forstmeister der ganzen obern Margrafschaft 1610; ein anderer Jakob, Forstmeister der Herrschaft Röteln 1640. Johann Jakob Christof verband mit dieser Stelle das Amt eines Ober-Jägermeisters zu Durlach 1660. Jakob Christof wurde 1690 ebenfalls als Forstmeister der Herrschaft Röteln angestellt. Georg Jakob Christof war Baden-Durlachischer Hofrath und Hofmeister 1697, und Franz Adam und Friedrich, Herren zu Hertingen, zu gleicher Zeit Badische Kammerjunker. Leopold Melchior, Badischer Hofrath, wurde Hessenkasselischer Minister am Polnischen Hofe 1721. Johann Christof Reinhard, herzogl. Würtembergischer Kammerjunker und

Forstmeister zu Aurrach im nemlichen Jahr. Die Edlen von Rothberg besassen zu Bamlach und Rheinweiler, welche Herrschaft im 14ten Jahrhundert durch Kauf an sie gekommen war, bis zu den Zeiten Kaiser Josefs II. die hohe und niedere Jurisdiktion, die sie durch einen gewöhnlich aus der Burgerschaft zu Basel genommenen Amtmann ausüben liessen. Zu Hertingen, wo ihnen nebst der niedern Gerichtsbarkeit, Zehnden-Bann- und Jagdrecht, ein Haus und Hof mit einem großen Gut zugehörte, behaupteten sie sich bis 1733 im Besitz der daselbst geniessenden Rechte, Einkünfte und Gefälle; aber ein Prozeß mit dem Hause Baden zwang sie in diesem Jahr diese schöne Besitzung um die Summe von 20000 Gulden an den Herrn Margrafen abzutreten. Um ihre Rechte im Dorf Wenzweiler in der Oberellsaßischen Herrschaft Pfirdt brachte sie hingegen die französische Revolution. Herzog, in seiner Ellsaßer-Kronik, zählt die Herren von Rothberg unter die ehemaligen Reichserbschenken, und seit 1467 verwalteten sie das Erbkuchenmeister-Amt bey der Hochstift Basel, in welcher sie, in geistlichen und weltlichen Bedienungen, bis auf unsere Tage Ehre und Brod fanden, aber auch nicht wenig Verdienst um derselben Ruhm und Wohlfahrt sich erwarben.

(Halten. Iselin. Schnitt. Scripta Amerbach. Documenta Famil:)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4) Das Cisterzienser Gotteshaus Lützel. Ochs sagt in seiner Basler-Geschichte; Bd. 1. S. 249: „Im Jahr 1123, wurde mit Einwilligung des „Bischofs (Bertholds von Neuenburg) und des Kapi„tels die Abtey Lützel gestiftet; sie liegt 5 Stunden „weit von Basel, an der Quelle eines Bachs, der sich „in die Birs ergießt. Diese Abtey besitzt nun ein ge„räumiges Haus in unserer Stadt und hat das hiesige „Burgerrecht." Das Kammeral-Amt der Abtey Lützel, wurde lange durch Burger von Basel verwaltet, welche das in der Spahlenvorstadt gelegene weitschichtige Gebäude, der Lützelhof geheissen, bewohnten. In Buchingers Lützler-Geschichte wird S. 197 dieser Hof schon im XV Jahrhundert eine Curia antiqua genannt, in welchem Abt Heinrich I. 1412 gestorben und in der dortigen großen und schönen St. Bernhards-Capelle, die zur Reformationszeit in einen Pferdstall verwandelt wurde, beygesetzt worden ist. In eben diesem Hofe starb auch 1443 Abt Konrad IV aus dem patrizischen Basler-Geschlecht Holzach, und Abt Theobald II trug während des Bildersturms zu Basel 1529, das Bild U. L. Frauen, welches in dieser Hofcapelle von der frommen Andacht besonders verehrt und heilig gehalten wurde, auf eignen Schultern mitten durch die Stürmer zum Thore hinaus, und sorgte dafür, daß es nach Lützel in Sicherheit gebracht wurde. Die Burgerrechts-Erneuerung dieser

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abtey zu Basel geschah in den Jahren 1655, 1658 und 1703. Die französische Staatsumwälzung sekularisirte dieses alte und begüterte Kloster, von welchem bis auf einige wenige Wirthschafts-Gebäude, keine Ueberbleibsel mehr vorhanden sind.

5) Die fürstliche Benediktiner-Abtey St. Blasien auf dem Schwarzwalde. Ich führe hierüber an, was Spreng in seiner geschichtlichen Darstellung des Ursprungs und Alterthums des mindern Basels, S. 30 sagt: „Das Gotteshaus St. „Blasien hatte schon im eilften Jahrhundert einige „Monachos professos, die von Basel gebürtig wa„ren, wie wir solches in Libro Constructionis, alt „und auf Pergament geschrieben, lesen: als da war, „Eberhardus de Basilea, Bernherus de Basilea, „monachus, Cellarius et Custos, Heinricus de „Basilea. Dieser letzte war ein Kaufmann im min„dern Basel, da solches noch ein Dorf war, verließ „die Welt, und vergabte alles das Seinige dem Got„teshause St. Blasien."

(Gerbert sagt in seiner Geschichte des Schwarzwaldes, S. 186. Bd. 1: daß dieser Heinrich de Basilea, dem heiligen Blasius sich verlobend, durch dessen Schutz der Gefahr eines augenscheinlichen Schiffbruchs glücklich entgangen sey, Haus und Habe dem Kloster

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieses Heiligen vergabt, und selbst seine Tage in demselben verlebt und beschlossen habe.)

„ Von diesen drey aus Basel gebürtigen Herrrn ist „ zu glauben, daß St. Blasien Güter, Haus und Hof „ in partem haereditatis erhalten, und sich in dem „ kleinen Basel nach und nach angebaut habe. Nach „ diesen kam Walcho von Waldeck, welcher sich „ dem Gotteshause als Monachus eigen machte, und „ demselben alle seine Güter, Haus, Höfe, Zinse, Zehn„ den und Gülten, außer klein Basel gelegen, von „ Wiehlen an durch das Wiesenthal hinauf bis Schö„ nau vergabte. — — — Dieß geschach 1113 den „ 7ten Idus Aprilis. — — — Aus dieses Walchens „ Gütern, Zinsen und Zehnden ist das Basler-Amt „ erwachsen, und weil Herr Heinrich von Basel, der „ Kaufmann, ein eignes Haus im mindern Basel inn„ gehabt, welches er dem Gotteshaus geschenket, so „ ist der Blasierhof in Aufgang gebracht, und durch „ unsere Pröbste verwaltet worden. Nach einem Ver„ trag mit dem Bischoff Berchthold von Pfirdt von „ 1256 mußte St. Blasien wegen seines Hofes in „ dem mindern Basel jährlich 5 ß Stebler für das „ Burgerrecht erlegen, und darmit von Steuer und „ Wacht frey gesprochen seyn. — — — — Die Pröbste „ St. Blasiens verwalteten ehemals das Officium Ba„ sileense, und wurden als Bürger geachtet, bis sie „ auf die Spaltung der Religion 1526 von Basel ab-

„ zogen und sich nach Weil an der Wiese begaben, „ wo sie sich bis 1537 aufhielten. In diesem Jahr „ erneuerte Abt Gallus zu St. Blasien mit Burger- „ meister Jakob Meyer zum Hirtzen, mit dem Rath „ und der Stadt Basel, das Burgerrecht, und ist sol- „ ches bis auf den heutigen Tag allezeit von einem „ neuerwählten Abte feyerlich erneuert worden." Diesem setze nur folgendes noch bey:

Am 10. December 1746 wurde Abt Franz II von St. Blasien, von dem Kaiser Franz I und dessen Gemahlin Theresia in den Reichsfürstenstand erhoben, und das prächtige Kloster durch den Regensburger-Congreß im Jahr 1802 als Entschädigung für den Maltheser-Orden bestimmt, 1805 aber von seinem Abt Berthold III mit mehrern Mönchen nothgedrungen verlassen, und 1807 von der Badischen Regierung definitiv aufgelöst, und zum Sitz eines Bezirk-Amts in der Folge angeordnet. Die ausgewanderten Mönche erhielten mit ihrem Abte das Kloster St. Paul in Kärnthen zur Ansiedelung.

6) Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg und dessen Stadt Laufenburg.

Ochs sagt in seiner trefflichen Geschichte von Basel nachstehendes von dieser Verbürgerung: „ Graf Rudolf „ von Habsburg, Laufenburger-Linie war in eine solche „ Armuth gerathen, daß er seine Stadt Laufenburg

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„ versetzen mußte. Der Rath von Basel, der sich ver-
„ muthlich vor einem mächtigen Pfandherrn fürchtete,
„ kam im Jahr 1363 der Sache zuvor. Er nahm
„ den Grafen und die Stadt Laufenburg in das Bur-
„ gerrecht auf, mit beyderseitigem Vorbehalte der Auf-
„ kündung, er lieh ihm 3400 Gulden Florenzer-Wäh-
„ rung gegen 170 Gulden Zinse auf Bedingnisse, wel-
„ che in dem Schuldbriefe nachgesehen werden können."
Kolb in seiner Badischen Topographie, Bd. 1. S. 306. erwähnt unter den 1530 zu Basel nach Freyburg ausgewanderten Klosterfrauen zweyer Gräfinnen von Habsburg, welche in dem St. Klara-Kloster zu Basel den Nonnenschleyer angezogen, und zur Reformationszeit mit ihrer Abtissin und Ordensschwestern in das Freyburgische Klarissen-Kloster sich begeben hatten. Obgleich nicht erwiesen, waren sie nach vieler Wahrscheinlichkeit Sproßen des Habsburg-Laufenburgischen Astes gewesen.

7) Die Stadt Müllhausen. Von der Er-Errichtung dieses Mitburgerrechts-Vertrags spricht Groß in seiner kurzen Basler-Kronik S. 137. folgendermassen: „Im Jahr 1506 machet die Stadt Müllhausen
„ ein Burgrecht mit Basel, mit der Eydgenoßen Bewil-
„ ligung." Kein anderer vaterländischer Geschichtschreiber erwähnt desselben, welcher auch dem Fortsetzer des

Johann von Müller'schen Meisterwerks entgangen zu seyn scheint.

8) Den Dörfern Reinach, Terweiler, Oberweil, Ettingen und Allschweiler. Der Vertrag, in welchem diese vormals bischöfflich-Baselischen, jetzt unserm Kanton seit einigen Jahren einverleibten Ortschaften, das Baslerische Mit-Burgerrecht zusicherte, datirte sich vom 27. Herbstmonats 1525, und war baslerischerseits von Burgermeister Adelbert Meyer unterzeichnet. (Mehreres hievon in der Geschichte der Herrschaft Birseck. S. 54.)

9) Die kleine Stadt Laufen. Von der Verburgerrechtung dieses an der Birs gelegenen jetzt dem Kanton Bern zugetheilten Städtchens gibt Wursteisen, in seiner Basler-Kronik, S. 684, folgende Kunde: „Die Lauffener sampt andern Dörfern (die 5 vorge„nannten gemeint) wurden in der Stadt Basel-Bür„gerrecht aufgenommen, dem Bistumm zu gut, damit „sie von der Stifft nicht entfrömbdet würden."

Dem Inhalt des Vertrags gemäs zahlte jeder Schirm- oder Burgerrechtsgenosse von Laufen jährlich der Stadt Basel sechs Denien Schirm- oder Burgergeld, welches zusammen 10 Gulden betrug, und von dem Meyer nach Basel gebracht wurde, der dafür weiß und schwarz Tuch zu einem Rock empfieng. (Bruckner.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

10) Die dreyzehn Meyerthümer des Delsberger-Thals. Wursteisen berichtet S. 670. in seiner Kronik die Motive, welche die Gemeinden des bischöflichen-Baselischen Delsberger-Thals, das jetzt dem Kanton Bern zugehört, bewogen hat, um das Mitburgerrecht in Basel nachzusuchen, und erzählt an gleicher Stelle die Umstände, unter welchen dasselbe im Jahr 1555 zu Stande gekommen ist. Die Beschwörung desselben geschah am 14. und 15ten Hornung gleichen Jahrs zu Bassecourt und Courroux, welche Ortschaften den deutschen Namen Altorf und Lütistorf führen, mit den gewohnten Feyerlichkeiten. Als Deputierte von Basel erschienen bey dieser Staats-Handlung die Rathsverwandten Sebastian Doppenstein, Jakob Rüdin, Kaspar Krug, Erhard Merian nebst dem Stadtschreiber.

11) Die Gemeinden des Freybergs. Montagne des Bois. Auch über diese Mitbürgerschaft und derselben Veranlassung ertheilt uns der fleissige Wursteisen in seinem Baslerischen Geschicht-Buche S. 671. Aufschluß. Die Gemeinden dieses jetzt dem Kanton Bern zugefallenen Bergthals liessen ihren dießfallsigen Wunsch im Hornung 1556 durch Ausschüsse dem Rath zu Basel wiederholt vortragen, der sich anfänglich ungeneigt dafür zeigte, und ihm eine solche Aufnahme fürstlicher Angehöriger in das Mitburgerrecht einer republikanischen Stadt nicht ohne Widerrede ihres

natürlichen Souverains geschehen könne, und Basel jeden Spann mit dem Bischoff zu vermeiden strebte; allein die Freyberger vermochten den billigen Anstand Basels an diesem Geschäffte durch eben so billige als überzeugende Gegengründe zu entfernen, und jede Furcht vor einem Friedbruch mit dem Bischoff verschwinden zu machen. Am 13ten Merz desselben Jahrs gieng die vertragsmässige Huldigung in Gegenwart einer Baslerischen Raths-Gesandtschaft vor sich. Es ist historisch bekannt genug, wie die Intoleranz des Bischoffs Jakob Christoph Blarer, in einem für Basel folgenschweren Traktat, im Jahr 1585 alle diese Burgerrechts-Verträge seiner vorgenannten Unterthanen mit der Stadt Basel zu vernichtigen wußte, so daß die Wiederholung dieser seiner Gewalt-Handlung hier überflüßig wird. Blos sey es mir erlaubt noch zu bemerken, daß in dem für die Schweiz und zunächst für Basel unvergeßlichen Jahr 1814, sowohl die Bewohner des Laufenthals als jene des Freybergs gestützt auf diese alten mitbürgerlichen Verkommnisse, ihre Anschliessung an die Stadt Basel, mündlich und schriftlich, mit allem Nachdruck begehren liessen, und dadurch ihre Gesinnungen gegen Basel, und den Schmerz ihrer frühern Trennung von demselben, unzweydeutig aussprachen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf